

Ullrich Junker

**Die hohe Gerichtsbarkeit
zu
Hermsdorf unterm Kynast.**

Ullrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

Im November 2010

Vorwort

Die Frage, wo der Hermsdorfer Galgen stand, hat den Verfasser, den derzeitigen Pfarrer in Hermsdorf unterm Kynast (Sobieszow), Herrn Daniel Wojtucki, aber auch einige Hermsdorfer seit etlichen Jahren beschäftigt.

Herr Daniel Wojtucki promoviert über Gerichtsstätten in Nieder-Schlesien. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten hat er am Arnsdorfer Galgen im Mai 2008 Skelette freigelegt, die der Hinrichtung der Familie Exner im Jahre 1701 zugeordnet werden können. Die Skelette waren enthauptet. Eine anthropologische Untersuchung bestätigte, daß es sich bei den Skeletten um Vater, Mutter, Tochter und Sohn handelte. Durch diese Ausgrabungen an dem gut erhaltenen Galgen in Arnsdorf wissen wir, wie diese Gerichtsstätten aufgebaut waren.

Was war geschehen?

Man sagte Familie Exner Dieberei und böse Taten nach, die aber nie nachgewiesen und gesühnt wurden. Aus der Beziehung der Exner-Tochter mit ihrem Bruder wurde ein Kind geboren, das die alte Mutter umbrachte und bei der Hauswand verscharrte.

Arnsdorf hatte wohl keinen eigenen Scharfrichter, denn für die Exekution mußte der junge Scharfrichter Johann Heinrich Kühn aus Hirschberg geholt werden. J. H. Kühn war der Sohn des Scharfrichters aus Jauer, der am Arnsdorfer Galgen sein Meisterstück machte.

Die Herrschaft Hermsdorf besaß mit Hans Michael Schlutt einen eigenen Scharfrichter, der in den Taufbüchern von Hermsdorf unterm Kynast von 1709 - 1731 mit 11 Taufen seiner Kinder nachweisbar ist. Seine Ehefrau, Anna Rosina Kyhn, könnte die Schwester des Hirschberger Scharfrichters Johann Heinrich Kühn gewesen sein. Das die Scharfrichterei ein „unehrenhaftes“ Handwerk war, heirateten die meisten Angehörigen innerhalb

dieser Zunft. Meister Michael Schlutt ist vor dem 20. Febr. 1759 verstorben. Dem Kaufvertrag an den Sohn Johann Frantz Schlutt, ebenfalls Scharfrichter, entnehmen wir, dass der Vormund der Schluttischen Kinder, der Hirschberger Schwertdiener Carl Schlutte den Kauf abhandelte. Carl Schlutte dürfte der Bruder des verstorbenen Hermsdorfer Scharfrichters Michael Schlutt sein.

Die Scharfrichterei war für die Henker selbst ein gefährliches Unterfangen. Im November 1626 wurde in Breslau Meister Andreas Thienle ermordet, der es trotz dreier Schwerthiebe nicht schaffte, den Kopf einer Verurteilten, mit Namen Hantsche, vom Leib zu trennen.

Das Urteil wurde in Prag ausgesprochen bzw. bestätigt. Die Akten lagern im Staatsarchiv in Prag im Bestand der Böhmisches Hofkammer (Česká dvorská komora“). Für die Geschichte des Hirschberger Weichbildes vor 1742 dürften für die Heimatforscher in diesem Bestand etliche Schätze lagern.

Im November 2010

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Die hohe Gerichtsbarkeit zu Hermsdorf unterm Kynast.

Öffentliche Exekutionen wurden in Europa bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts praktiziert. Der sichtbare Ausdruck hierfür sind die bis heute noch erhaltenen Pranger und Galgen. Im Hirschberger Weichbild können Galgen in Altkemnitz, Arnsdorf, Berbisdorf, Boberstein, Hermsdorf unterm Kynast, Hirschberg, Lomnitz, Maiwaldau, Schildau, Schmiedeberg, Schwarzbach und Seifersdorf urkundlich belegt werden.

Die Reichs-Semperfreien Grafen Schaffgotsch zu Hermsdorf/Kynast besaßen die hohe Gerichtsbarkeit. Die Justiz war für die Herrschaften recht wichtig, da den Besitzern, die hohe Gerichtsbarkeit, also über Leben und Tod zustand.

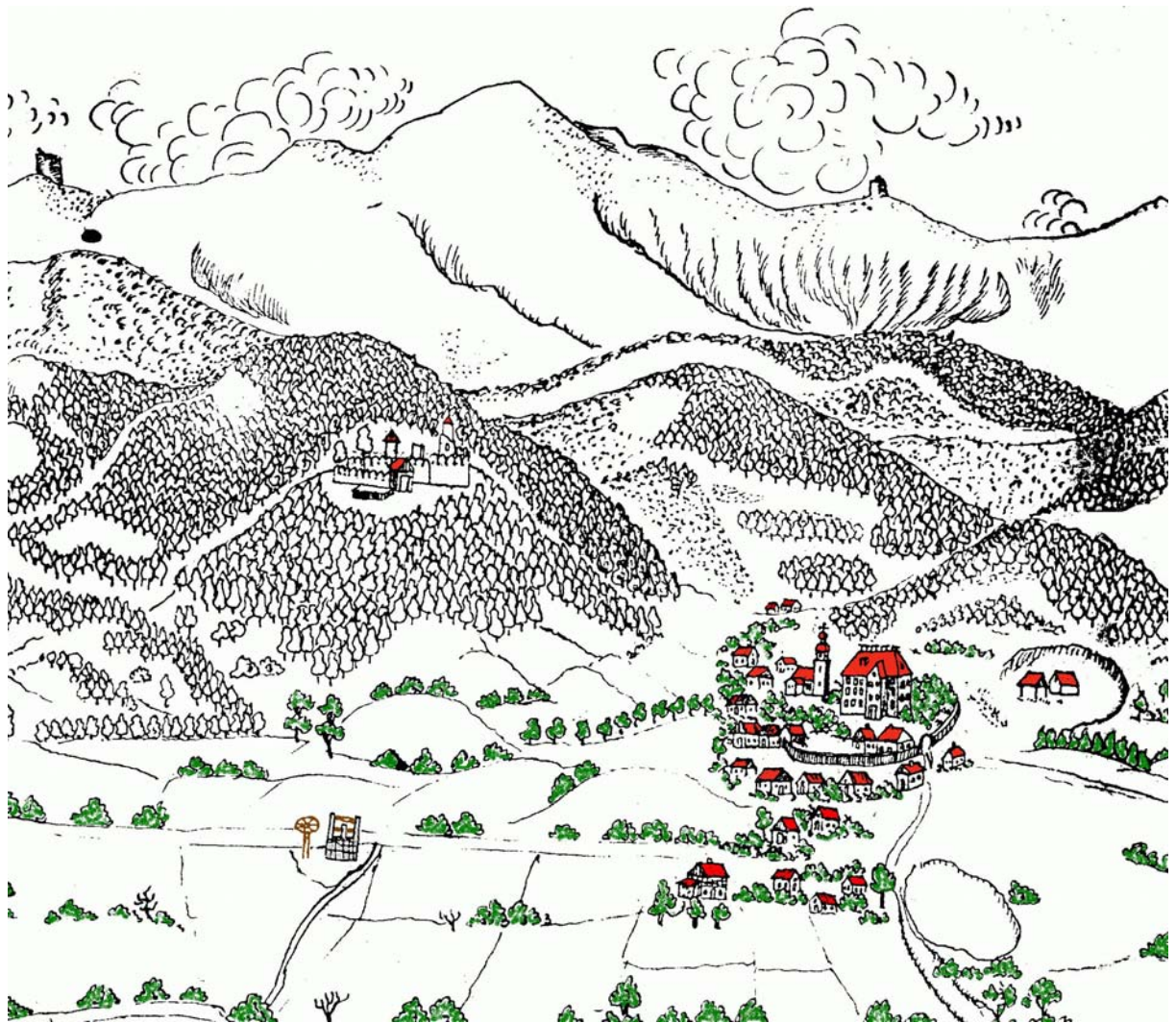
Der Hermsdorfer Galgen ist nicht mehr erhalten.

Auf einem Kupferstich mit Riesengebirgspanorama von Johann Bartholomäus Strahowsky, gestochen um 1725,¹ ist der Hermsdorfer Galgen deutlich zu sehen. Neben dem Galgen sieht man auch ein Rad, das auf einem Pfahl aufgesetzt ist. Mit dem Rad zerschlug man dem Verurteilten die Knochen. Anschließend wurde der Geräderte auf das Rad geflochten und das Rad auf den Pfahl gesetzt und den Raben preisgegeben.

Die Galgen sind in den Darstellungen auf alten Graphiken sehr ähnlich und mit dem gut erhaltenen Galgen in Arnsdorf² können wir diesen sehr gut beschreiben. Es war ein steinerner Rundbau, eine Rotunde, cirka 3 m hoch. Auf der Krone des Bauwerkes, symmetrisch verteilt, standen ca. 2,5 bis 3 m hohe Steinpfosten. Die Steinpfosten waren an den oberen Enden mit Balken verbunden. Diese dienten dazu eine Schlinge zu befestigen. Dank dieser Konstruktion konnte man gleichzeitig mehrere Personen aufhängen oder ein neues Urteil vollstrecken, während an dem Nebenbalken noch ein Delinquent hing. Der Galgen-Rundbau, hatte eine solide, beschlagene Tür und den Schlüssel zu dieser Tür hatte der Henker. Innen war eine Treppe oder Leiter, die nach oben führte. Oben war aus Holz eine Plattform, die als Dach des Rundturmes gedacht war. Auf der Plattform wurde die Strafvollziehung ausgeführt. Unten war eine Erdgrube, in die man den Leichnam des Verurteilten oder Unrat hinein warf.

¹ F. B. Werner; *Scenographia Urbium Silesiae*, tabl. VI, VII, IX, 1737-1752.

² H. Reitzig, *Der Arnsdorfer Galgen*, „Der Wanderer im Riesengebirge“, Bd. 62, 1942, S. 60-61



Kynast
Rad, Galgen

Hermsdorf, Kirche u. Kameralamt

Eine genaue Lokalisierung des Galgens ist sehr schwer.
Wo lag nun diese Gerichtsstätte?

Emil Voigt³ schreibt dazu: „Die Scharfrichterei, die am Anfang des Viehweges gelegen war und der Galgen, am Ende des Viehweges, der heutigen Wilhelmstraße,⁴ (heute Edwarda Dembowskiego) erinnern noch an diese Zeit.“

In der kath. Pfarrchronik von Pfarrer Franz Klenner⁵ erfahren wir:
S. 60:

„.....durch die Vergrößerung des Kirchhofs mußte der Schulmeister Feriani einen bedeutenden Teil seines Gartens abgeben und erhielt dafür einen Fleck Wiese beim Galgen.“

Seite 86:

„Seit undenklichen Zeiten gehöre der Kirche ein Fleckchen Acker hinter dem Gerichtsgalgen. Die Besitzer des Garten N° 33 grenzt an den Galgen und der gegenwärtige Besitzer Johann Gottlieb Paul, vorher Benjamin Hoffmann, hätten diesen Acker genutzt.“

Seite 89

„Im April 1820 wurden die Grenzsteine durch die hiesigen Gerichte gesetzt, in Gegenwart des Oberamtmann Cogho, und wobey ich hier mich bloß auf das beschränke, was den Kirchen-Acker betrifft.

Im Verfolg des gerichtsamtl. Protocolls vom 18. Sept. 1819 stand heute Terminus zur Begrenzung des Kirchen-fleckels; dabey waren gegenwärtig: die Kirchväter der hiesigen kathol. Kirche, und der Gärtner J.G. Paul hier wird zuörderst bemerkt, daß dieses der kath. Kirche gehörige Fleckel Boden hinter dem Galgen an der Grenze der Acker des Gärtners Paul, an der Wiese des Schenken Johann Christoph Richter, und an der zur kath. Schule gehörenden Wiese und Acker ziemlich mitten inne liegt, und daß laut gerichtsamtl. Protocolls vom 6. Sept. 1819 der abgeschwebte Streit dieses Dreyecks zwischen den Kirchen-Collegio und dem Gärtner Paul bereits gütlich beigelegt worden.

Dieses vorausgesetzt, wurde nunmehr auf dem Fußsteige, der vom Galgen hinaus nach Giersdorf führt, neben dem uralten Wassergraben, der in die Heyde geht ein neuer Grenzstein gesetzt Von diesem wurde

³ Emil Voigt, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Kameralinspektor „Die Entwicklung der Verwaltung der Reichs-Semperfreien Grafen Schaffgotsch zu Hermsdorf/Kynast“ in [Der Wanderer im Riesengebirge, 1927, S. 83-84]

⁴ Wilhelmstraße = Wilhem-Krausestraße

⁵ Ullrich Junker, Beiträge zur Geschichte der katholischen Hermsdorfer Pfarrei, verfaßt von Pfarrer Franz Klenner, 1995

linker Hand an des Gärtner Pauls Acker schräge hinunter über ein altes Gräbel - kleiner Graben - bis an den in der Schenk Richterschen Wiese befindlichen alten Grenzsteine gemessen, und betrug die Entfernung 24 $\frac{1}{8}$ Klafter.

Sodann wurde vor dem vorstehend zuerst am Fußsteige gesetzten neuen Steine, in gleicher Linie hinaus auf Giersdorf zu gemessen, und auch über einen vorhandenen schon bemerkten kleinen Graben“

Auf dem Bild von Strahowsky kann man aber erkennen, dass der Galgen sich direkt unterhalb des Kynast, auf einer kleinen Bodenerhebung befand. So ein Standort war nicht zufällig gewählt. Es war früher üblich, den Galgen nicht weit von öffentlichen Handelswegen oder an deren Kreuzungen aufzustellen. Der Galgen sollte eine präventive Wirkung auf die potenziellen Verbrecher haben. Schon der Blick auf so ein Bauwerk aus weiter Entfernung sollte von einer Gewalttat abschrecken. Aus diesem Grund ließ man auch die Gehängten längere Zeit hängen. Manchmal so lange, bis die nächste Exekution stattfand, oder bis zur Leichenzersetzung.

Da die Familie Schaffgotsch ihren Sitz auf dem Kynast hatte, lag es nahe, in Nähe des Kynast einen Galgen zu errichten. Einen Galgen zu errichten und auch zu unterhalten war eine kostspielige Angelegenheit. So mussten verschiedene Handwerker für den Bau, z. B. Steinmetze, Maurer, Zimmerleute, Schmiede und auch Seiler eingesetzt werden. Die Arbeit von Seilern war früher sehr teuer, besonders wenn sie den Strang herstellen sollten. Früher war die allgemeine Meinung, dass alle Arbeiten beim Bau eines Galgens (Bauarbeiten oder auch Reparaturen) eine Schande mit sich brachte. Deswegen ließen sie sich diese Arbeit gut bezahlen. Nicht selten hat man auch die Bewohner verpflichtet, bestimmte Arbeiten an dem Bau ohne Bezahlung durchzuführen. Auf diese Art streckte sich das Odium des Galgens auf die ganze örtliche Bevölkerung aus, gewissermaßen waren am Ende alle betroffen aber niemand im Einzelnen geschändet. Um die Haltbarkeit der gemauerten Galgen zu erhöhen, wurden sie gelegentlich verputzt. Bis heute lässt sich am Mauerwerk des Galgens von Arnsdorf stellenweise noch Putz nachweisen, was darauf schließen lässt, dass das Objekt ursprünglich an der Innenseite als auch an der Außenseite verputzt gewesen sein muss.

Der Galgen diente zum Vollstrecken der Strafe durch Erhängen. Diese Strafe war für das einfache Volk bestimmt. Sollte jemand erhängt

werden, verlor er damit nicht nur das Leben sondern auch seine Ehre und seinen guten Ruf. Auch die ganze Familie war betroffen. Das Erhängen war früher bezeichnend als Strafe für Diebe, weil diese Strafe für alle Verbrecher vorgesehen war, die Privateigentum stahlen. Auch für Raub, Rebellion und Verrat gegen den Herrscher, standen die Verurteilten unter dem Galgen. Der Galgen war normalerweise reserviert für Männer; für Frauen bei ähnlicher Straftat, war eine Enthauptung mit einem Beil oder Schwert üblich, oder Ertränken oder aber auch Begrabung bei lebendigem Leibe vorgesehen. Manche Galgen, die aus Stein und mit einer Plattform versehen waren, wie der in Hermsdorf, dienten auch als Enthauptungsstätte. Eine Enthauptung hatte früher einen ehrenhaften Charakter und war nicht mit Diffamierung und dem Verlust der Ehre verbunden.

Aus der Hermsdorfer Chronik sind uns folgende Vollstreckungen bekannt:

Am 2. Dezember 1552 wurde Lorenz Klemt aus Warmbrunn wegen Diebstahls hingerichtet.

Am 10. März 1605 in Hermsdorf, wurde Mathias Hübner aus Voigtsdorf wegen Ehebruches enthauptet.

Am 19. April 1606 wurde Georg Hornig aus Warmbrunn wegen Tötung enthauptet.

Am 20. April 1617 wurde eine Frau – Hedwig Scholz – aus Warmbrunn wegen Ehebruches hingerichtet. Es wurden drei Personen mit dem Schwert enthauptet, aber – wie oben erwähnt – diese Strafen hat man auf der Plattform des Galgens, eventuell aber auch in ihrer Nähe vollzogen.

1680 wurde Paul Höpner wegen Diebstahl enthauptet.

1689 wurde Hans Wünsch wegen Diebstahl am Galgen gehängt.

Am 17. Januar 1691 wurden 2 Männern wegen mehrerer Morde und mehrerer Diebstähle zunächst die Kochen gebrochen, von unten nach oben (beginnend an den Beinen) und aufs Rad gelegt.

Am 3. April 1694 wurde ein Mann wegen Diebstahl? am Galgen gehängt.

1700 ein Mann machte Selbstmord am Galgen durch erhängen.

Am 23. Juni 1710 wurden Christoph⁶ Krausen und dessen Tochter Anna Rosina wegen Inzest (Blutschande) enthauptet. In der Kaiserlichen

⁶ In Buch „Publiczne miejsca straceń na Dolnym Śląsku od XV do połowy XIX wieku“ gibt Daniel Wojtucki auf S. 419 den Namen mit Hans Krausen an, in der handschriftlichen Urkunde wird er mit Christoph angegeben.

Bestätigung mit Datum, Wien, 11. April 1710 wird angeordnet, daß das Urteil an der Tochter erst vollzogen werden dürfe, wenn Sie Kindesmutter geworden sei und 6 Wochen (nach der Geburt) verstrichen seien.

Am 9. Oktober 1714 wurde Friedrich Menzel wegen Diebstahl gehängt.

Am 24. März 1716 wurde Anna Catharina Hoffmannin wegen Kindstötung enthauptet, und das Herz mit einem Pfahl durchbohrt.

Laut Datum 14. Sept. 1717 wurde Georg Werner wegen seines schweren Verbrechens „mit dem Rad von oben herab vom Leben zum Tode gerichtet und dessen Körper sein ins Rad zu flechten und in die Luft aufzustecken.“

Am 21. Februar 1718 wurde Christian Krebsen gehängt.

Am 20. April 1725 wurden Siegmund Niepel und Frau wegen Inzest (Blutschande) enthauptet.

Im Frühling 1732 wurde ein Mann enthauptet und aufs Rad gelegt.

1732 wurde ein Mann gerädert (Brechen der Kochen mit dem Rad).

1732 wurde eine Frau enthauptet.

Das Hochgericht bestand grundsätzlich aus einem hölzernen oder gemauerten Galgen.

Die Scharfrichterei war für die Henker selbst ein gefährliches Unterfangen. Im November 1626 wurde in Breslau Meister Andreas Thienle ermordet, der es trotz dreier Schwerthiebe nicht schaffte, den Kopf einer Verurteilten, mit Namen Hantsche, vom Leib zu trennen.

Es war außerordentlich wichtig, den Standort für einen Galgen bzw. *einen Rabenstein* vorher genau festzulegen. Ein solcher Platz musste auf alle Fälle eine gute Sicht auf das Hochgericht ermöglichen und er lag daher meistens an wichtigen Wegkreuzungen.

Die meisten Galgen standen auf einem stadtnahen Hügel und signalisierten dem Betrachter, dass Rechtsverstöße konsequent verfolgt wurden. Hier vollstreckte der Scharfrichter die Urteile des Gerichts. Die Leichen wurden in der Regel bis zur Verwesung hängen gelassen. In Niederschlesien lagen die meisten Galgen außerhalb der Stadt, an Wegkreuzungen, Böschungen oder auf Hügeln (Galgenberg).

Die Entscheidung über die Errichtung oder den Abbruch eines Galgens oder Prangers oblag grundsätzlich dem Inhaber der Herrschaft. Das Recht dazu (die Nieder- bzw. Hochgerichtsbarkeit) wurde in Form eines kaiserlichen oder königlichen Privilegs (z.B. anlässlich einer Stadtgründung) ausgesprochen.

Die Richtstätten und Galgen waren nämlich verfluchte Friedhöfe von Verurteilten, die als *faulx atre* bezeichnet wurden. Sie wurden zu Orten

ewiger Ruhe für Sünder, die aufgrund des begangenen Verbrechens zur ewigen Verdammnis verurteilt waren.

Zu den als *unehrlich* zählenden Personen zählten hauptsächlich die Verurteilten, denen ein christliches Begräbnis versagt wurde, aber auch Selbstmörder. Weggeschafft wurden diese vom Scharfrichter oder seinen Knechten.

Der Scharfrichter, der gleichzeitig auch als Hundefänger und Abdecker arbeitete, verrichtete das Schinden der Tiere ebenfalls beim Galgen, da dieser außerhalb des Ortes lag und wichtige Quellen und Wasserstellen nicht verunreinigt werden konnten. Die Tierreste wurden verbrannt oder in der direkten Nachbarschaft beim Galgen verscharrt.



Arnsdorfer Galgen, 2008

Foto: Daniel Wojtucki

109

Kauff.

Meister Johan Frantz Schlutt, Scharfrichter
um seines Vaters weyl: Michael Schlutts hinter-
laßener Erbl: Meisterey verschrieben in denen ge-
richten zu Hermsdorff den 19^{ten} Febr. 1759

pro / 300 Rthl:

Præs: Den 20^{ten} Februarÿ 1759 hat abfahrt
erleget 30 Rthl. ist dato verlehnt und verricht.
Registratum Kauffbuch No: XV. et Fol. 248

Augustin Brendel

Im Nahmen der aller heiligsten
Dreyfaltigkeit!

Heute Dato den 18ten Febr. ist in denen
Gerichten zu Hermsdorff bis auf Ratifikation
Eines Hochgräfl: Kÿnastischen Ammts ein aufrichtig
und unwiederrufl: Erb Kauff abgehandelt und vollzogen
worden, Nehml. Es verkauffet Carl Schlutte
z.z. Schwerd Diener in Hirschberg nebst seinem erbethe-
nen Curatore Herr Frantz Ferianÿ Parochial
Schulmeister als Vormund derer Schluttischen Kinder,
im Nahmen gedachter Kinder und Erben, seines Vaters
Weyl. Meister Michael Schlutts gewesener
Scharffrichters hinterlaßene Erbliche Meisterey
so da gelegen am Viehwege welcher nach den ge-
richte zugehet, Erd- Nieth- Leim und Nagelfeste, und
überläßet solche Meisterey seinem Bruder Mstr:
Johann Frantz Schlutt Scharfrichter freyledigen

110

Standes um und pro Drey Hundert Reichsthaler
jeder derselben â 24 ggl. gerechnet, welches geldt
Kauffer beÿ der verschreibung bald baar erleget
hat, wovon die herrschafft^{le} Abfahrt mit 30 Rthl:
erhoben worden, das übrige aber haben die sämmtl.
Erben zu ihren händen empfangen, und Verkauffer
nebst seinem Beÿstande dem Kauffer diese Erblich

Meisterey Qvitt- Frey und loßgesprochen.
 Anbey ist zu mercken, daß Kauffer gleich vor-
 herigen Besitzern die Pflege bey denen herrschafft-
 Kynast, Giersdorff und Boberröhrsdorff,
 über sich nehmen muß anbey aber der gnädigen
 herrschafft. einen Cours hund halten solle.
 Weiter möge selber besagte der den 29^{ten} May
 1708 unter dem zu Kynastischer Amts Cantzellej-
 verordneten Semper freyen Schaffgotschichen
 Jnnsiegel ausgefertigten und noch in händen
 habenden Schrifft von allen gaben und Robothen
 ebenermaßen wie zu vor hin auf ewig frey ge-
 laßen bleiben. Uibrigens in allen treulich und
 sonder gefehrde. So geschehen in denen gericht zu herms-
 dorff vor Christian Liebig z. z. Richter Hannß Chr: Fuckner,
 Gottfried Petzolt, Gottlob Röhr, Hannß Christoph
 Klein, George Friedrich Müller, Gottfried Schmiedt, und
 Johan Gottfried Scholtze, geschwohrne Schöppen.
 Im Jahr und Tag wie oben.
 Besitzer giebet Jährl. Bodem Zinß 30 xr. 4 ½ heller.

No.	Das Immobile nach seiner Beschaffenheit mit seinen Pertinentien.	Der Besizer.	Titulus Possessionis.	Der Werth des Imobilis.
107	Meisterey (Kynastischer Amts Cantzellej- verordneten Semper freyen Schaffgotschichen Jnnsiegel ausgefertigten und noch in händen habenden Schrifft von allen gaben und Robothen ebenermaßen wie zu vor hin auf ewig frey ge- laßen bleiben. Uibrigens in allen treulich und sonder gefehrde. So geschehen in denen gericht zu herms- dorff vor Christian Liebig z. z. Richter Hannß Chr: Fuckner, Gottfried Petzolt, Gottlob Röhr, Hannß Christoph Klein, George Friedrich Müller, Gottfried Schmiedt, und Johan Gottfried Scholtze, geschwohrne Schöppen. Im Jahr und Tag wie oben. Besitzer giebet Jährl. Bodem Zinß 30 xr. 4 ½ heller.)	Franz Schlutt Johann Carl Schlutt	6 ^{ten} Oct. 1780.	400 rthl.

In Nachfolge seines Vaters war Franz Schlutt Besitzer der Meisterey (Scharfrichterey) zu Hermsdorf. Wiederum dessen Sohn Johann Carl Schlutt erkaufte am 6. Okt. 1780 die Meisterey. Am 28. Okt. 1819 wurde diese wiederum verkauft. Mitverkäuferin war Barbara verehl. Pitsch geb. Schlutt.

Hermsdorf kath. Kirchenbucher Taufen
Scharfrichter Schlutt

Film	Seite	Nr.	Datum	Vorname	Name	Stand/Beruf	Ort	Täufling	Mutter	M-Name
1 D 396A	238	92	09.12.1709	Hans Michel	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Hans Heinrich	Anna Rosina	
2 D 397 A	022	93	04.09.1713	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Christianus	Anna Rosina	
3 D 397 A	046	79	27.11.1715	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Maria Barbara	Anna Rosina	Kyhn
4 D 397 A	072	104	09.12.1717	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Eva Rosina	Anna Rosina	Kyhn
5 D 397 A	101	3	09.01.1720	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Johann Gottfried	Anna Rosina	Kyhn
6 D 397 A	124	19	08.02.1722	Michael	Schlutt	Scharf- u. Nachrichten	Hermsdorf	Carl Joseph	Anna Rosina	Kyhn
7 D 397 A	159	23	09.03.1724	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Maria Veronica	Anna Rosina	Kyhn
8 D 397 A	183	74	29.07.1725	Michael	Schlutt	Scharfrichter	Hermsdorf	Johann Franz	Anna Rosina	Kyhn
9 D 397 A	211	24	11.02.1727	Michael	Schlutt	Scharf- u. Nachrichten	Hermsdorf	George Friedrich Wilhelm	Anna Rosina	Kyhn
10 D 397 A	256	131	08.11.1729	Michael	Schlutt	Nachrichter	Hermsdorf	George Heinrich Michael Christian	Anna Rosina	Kyhn
11 D 397 A	278	34	15.02.1731	Michael	Schlutt	Scharf- u. Nachrichten	Hermsdorf	Maria Veronica	Anna Rosina	Kyhn

Christoff Scholtz, Glaser aus Warmbrunn berichtet in seinem Tage von 1677 - 1693 über Straftaten und Hinrichtungen, wie folgt:

<p>Anno 77 den 12. Martius sindt 2 Strassen Räuber zu schmiedeberg durchß schwerdt gerichtet worden: undt darnach auffß rath geleyet worden.</p>	<p>Strassenräuber</p>
<p>Anno 78 den 18. Nouember an Eynem Freytag: jst das Hultz zugerichtet worden zu einer Newen Staupsäulle. Eß ist drunten bey dem schlosse beschlagen worden. Eß haben alle zimmerleute auff der Herrschafft daran helffen missen, dergleichen auch schlosser undt wer darran zu arbeiten hatte auff den andern tag als sonnabent ist sie Erhoben worden, undt auffgesetzt allwo zuuor die alte gestanden.</p>	<p>Staupsäulle</p>
<p>Undt jst george Domas zum Ersten daran gesteupeet worden mit 30 strachen Wegen begangenen Diebstaals: undt das er der Herrschafft gerichte beschimpfet undt aus dem stuke Entlaufen undt ist auff Ewig verwiesen worden auff stonsdorff zuuor weist Elisabeth ⁷ da eß geschehen</p>	<p>gesteupeet ist</p>
<p>Anno 79 jn der Fasten hat ein weib zum Newstätel bey mefferßdorff Eine grosse mortthat an ihren Kindern begangen, sie hat zwey Kinder Ermordet Eineß im fünften jahr das ander im fünften fürtel jahr undt hat sich auch selbsten Entledigen wollen, aber sie ist Ertappet worden undt gefenglichen Eingezogen worden.</p>	<p>Eine Mortthat</p>
<p>Anno 79 den 5. october an Einem Donnerstage zu abendt: jst der Flagß Man undt: Ein Knecht beyde Vom greiffstein: auff Hernsdorf bracht dieße Beyde haben der obrigkeit so viel Entzogen, der Eine Knecht ist in daß Loch gestekt worden unter der Kirchmauer undt der Flagßman ist auff den Künnast Geführet wor-</p>	<p>Flachßman undt Ein Knecht</p>

den: undt den 25 october ist der Eine Knecht wieder herauß kommen auff birgen.	
Anno 1680 den 8. Nouember: an Einem Freÿtage: ist des alten Füsck Meisters george Talckens sein sohn: zu Hernsdorf gesteupet worden mit 20 streichen, das Er gestohlen hatte.	gesteupet
Undt den 10. Januarj 1681an Einem Freÿtage ist der alte peiper zu schmiedeberk gehenket worden welcher gemordert undt gestohlen hatte.	Gehenket
Anno 82 denn 13. Junius ist das alte Weib Vom Langenwasser, zu Hernsdorff gerichtet worden, welche mit sambter Tochter lange zeit gesessen hier zu warmbrunn, die Ursache, das sie das Kindt jn Teich geworffen undt Erseuffet hatte dernach ist die Tochter auff Ewig Verweißet worden, auff stonßdorff zu geweist.	Gerichtet
Anno 1685 den 2. September an Einem Montage ist zu Hirschberk Ein armer Sünder Wehe than worden welcher Mitt einem Kalbe zu thun gehat ist ihm der Kopf abgeschlagen undt darnach verbrent worden.	Verbrennet
Anno 1685 denn 10. september an Einem Montage ist deß schubertß sein sohn vom saalberge zu hernsdorff zur staupe hauen worden Mitt 21 streichen welcher diebstaal undt hurerej getrieben undt darnach noch von hernßdorff durch warmbronn auff stonßdorff zu verweist.	Gesteupet
Anno 1686 den 5. Martiuß an einem Dinßstage in der Neunden stunde hat einer zu Herßdorff an der prangen stehen Missen anderthalbe stund, darum daß Er gestohlen zur schwartzbach undt zu Kaißerßwalde, dar geherberget hat er alleß mitte genommen, ist zu Herßdorff eine Neue Staubsaula auffgerichtet worden, da zu-	der Prange

<p>vor beÿ etlich 50 jahren keine gewest. Friederic ⁸ der Tag da Eß geschehen.</p>	
<p>Anno 1687 den 1. Martuiuß an Einem Sonnabend Vor Mittage ist der andreenß zu Mejwalde gerichtet undt darnach Verbrenndt worden welcher gelt gemacht hat lange zeit, hat im Pauergutte Nicht weit vom gerichte, dan zu lange Zeit keine Halßgerichte dagewest Sie haben auch vielgelt bej ihm funden, aber alß gutt gelt. Albinuß ⁹ der Tag da eß geschehen.</p>	Gerichtet
<p>Anno 1687 den 3ten augustÿ an Einem Sontage vmb 9 uhr hat die Cramer ruße am Halßeißen vor der Kirche stehen müssen unterm ambte von wegen begangener Hurerej allhier sonsten ist sie von Fogßdorff.</p>	Prange
<p>Anno 89 den 13. aprill hanbenße 2 Pferdiebe uon der Crommenau auff Hermsdorff Gebracht in Ketten undt Bande geschlossen undt deß scholtzen sohn von der Crommenau, diese beide Einer heißet Hempel der ander Paßgen welche die Pferde zu Kuntzendorff gestohlen hatten.</p>	Pferdediebe
<p>Anno 1689 den 8. Juniuß am Tage Modanduß ist zu arnsdorff Ein man gerichtet worden, welcher zweÿen weibern Vergeben, aber der dritten hat er auch vergeben wollen, aber Nicht gehasset an ihr dieser man aber aber ist Nicht recht bej sinnen gewest, Er ist bej den ockßen Knecht gewest.</p>	Gerichtet
<p>Anno 89 Jm Juliuß hat Sich Eine Hurre zu Kinnersdorff Eingewocht beim Pauer Brückner genandt, dieße ist deß Pauerß Weibß schwester gewest die übeltäterin, alß sie sich hat sollen Verjungen hat ihr der rath von Hirschberck keine Bademutter zugelassen biß sie ihre übelthat bekennet waß Sie gethan hette alß nun die</p>	Eine übel That

<p>schmerzen angebrochen mit ihr hat sie sich Schuldig darzu bekennet, daß sie 3 Kinder umbracht hette undt mit dem Vierten ist eß offenbaar worden, alß sie sich uerJuinget hatte, Ward sie dem wirtte übergben in seine gewaldt aber in acht Tagen ist sie Entlauffen undt ist allerwägen umb geführet worden undt Nicht gefunden worden, alß 14 Tage umb sind ist sie beÿ dem Nachbar Einem gärtner in seinem Korn Nicht weit von der strassen Gefunden worden ist sie schon Madieg undt stinkicht Gewest sindt ihr die maden zu den augen Maul und Nasen herrauß gelauffen undt ist ihr der Eine Fuß abgeschnitten gewest beÿ dem Knochen recht im gelencke. Eß hat sie Niemandt begraben dürffen weder Totengräber Noch Sonsten jemandt, den 25. Juliuß an Einem montage am Tage Jacobiß deß Nachts ist sie auff die stelle begraben worden wo sie gelegen, aber weiß Niemandt von weme sie begraben worden undt Grosse unruhe angericht.</p>	
<p>Anno 1689 den 13. october an Einem Donnerstage zu Nacht haben die Diebe auff der Bräd mille den miller alleß gestohlen waß er hat gehat sein gantz vermegen, Eß ist Erstenß Ein Dieb zu der millern in die mille kommen undt ihr gesaget wie eß ihr gehen solte wo sie schreihen würde so solß ihren Halß kosten undt ihr Eliche Groschen in die Handt gegeben undt zu ihr gesaget so viel solte ihr bleiben drauff sind so viel Diebe Nein gefallen undt sie gerettelt undt gebunden undt alles genommen waß sie an ihren gantzen Vermögen gehat, Ein großes Vermögen der Dieben Sindt auff 24 gewest undt haben auch Pferde gehabt.</p>	<p>paßel Hempel gerädert</p> <p>schelke Miller</p>

Magister David Zeller berichtet in seinen „ Vermehrter Hirschbergischer Merckwürdigkeiten Siebender Theil, darinnen von allerhand Unglücks=Fällen und erlittenen Kriegs=Drangsalen gehandelt wird.

2. Die eines unnatürlichen

Todes= gestorben.

An. 1542 Freytags vor Palmarum, ist Andreas Siegerth, ein Tuchmacher, unter das Rad in der Walckmühle gefallen, welches ihn jämmerlich erdrückt, und ums Leben gebracht.

Desgleichen:

Donnerstags vor Misericordias Domini ist ein Weib, die Gößberin genannt, in Servatii Heilmanns Brunnen gefallen und jämmerlich ertruncken.

An 1544 Freytags vor Esto Mihi ist Balthasar Krausens Magd, in der Walckmühlen unter die Welle inwendig am Rade gefallen, die allda jämmerlich erdrückt u. ums Leben gebracht worden.

An. 1550 den 13 Febr. beÿ Tage fiel der Burg=Thurm der Stadt=Mauer gleich ein, dadurch drey Personen, welche daran arbeiteten, jämmerlich ums Leben kommen; Zweÿ andere sind beschädigt, aber doch beÿm Leben erhalten worden.

An. 1588 den 25 August ist ein altes Weib aus dem Seel. Hause bey Nacht gegangen, und da sie vermeinet, sie wolle wiederum nach Hause gehen, so verirret sie sich und steigt in den Brunnen, hinter der Wentzel Schönen Hause gelegen, allda sie jämmerlich ertruncken.

. 11 R Ao. 1589 den 23 Aug. ist ein Weib, mit Nahmen die Hanß Raschken, da sie über den Walk=Steg gehen wollen, unter das Rad der Walck=Mühlen gefallen und jämmerlich ertruncken.

Den 19 Nov. am Tage Elisabeth um 4 Uhr zu Nacht, ist Hans Herold, ein Fleischer Knecht, der Michel Herolden Sohn, von Joseph Tielschen erbärmlich ermordet worden.

Den 26 Nov. ist zu Kunnersdorff bey Glognern ein Knecht, mit Nahmen Matthæus Albrecht, von einem Baum jämmerlich er-

schlagen worden.

Den 28 Dec. bey der Nacht um 3 Uhr fiel Balthasar Berner in der Nieder=Mühle unter das Wasser=Rad und kam elendiglich um sein Leben.

An. 1590 den 3 Junii war Domin. Exaudi, ist ist ein Schlosser=Geselle auf der Hirthen=Gasse, von Exners, des Stadt=Hirthens 2 Söhnen, George und Michäel, jämmerlich erschlagen worden.

Ao. 1590 den 2 Julii ertranck ein Mühl=Knecht, welcher erst gewandert kommen, bey der Ober=Mühle in der Teuffe, da er sich gebadet.

Ao. 1592 den 6 Sept. fiel ein Lein=Weber in das große Wasser, welches dazumahl gewesen, bey der letzten Brücken, den man erst nach Zwey Tagen gefunden.

S. 12 L An. 1593 den 26 Aug. am Tage Sever. um 5 Uhr im gantzen Seiger, ist ein Kind in Mühl=Graben hinter der Ober=Mühle, in einem Strauche todt gefunden worden, dem sonst weiter nicht gemangelt.

An. 1594 den 7 Junii ist eine Weibes-Person auf der Schwartzbächer, bey'm Käsen=Brodt genannt, von einem Wagen, durch grosses fortfahren zweyßer Bauer=Jungen einander zu überholen, welche die Wagen zerrissen, herunter gefallen, und weil ihr über das Haupt gefahren worden, davon alsobald des Todes seyn müssen.

An 1597 den 25 Dec. war der heil. Christag zu Nacht, hat sich Hanß Seidel aus dem Bette verlohren, als er ist gesucht worden, hat man ihn in seinem Hause im Brunnen gefunden, wie er hinein kommen, kan niemand wissen.

An 1606 ist Vincent Cyrus der Müller zu Kunnersdorff von George Hornigen, sonst Land=Görge genannt, einem bösen Buben, auf dem Probst=Hofe zu Warmbrunn jämmerlich gestochen worden, daß er auf den andern Tag verschieden ist.

An 1608 den 3 Junii, war Dienstags, um 5 Uhr nach Mittage, ist ein Stücke von der Zacken=Brücke 6 Ellen lang eingefallen und 5 Personen sind mit herunter gefallen, zwey errettet und beym Leben erhalten worden, dreÿ aber, als der Müller in der Neuen=Mühl, sein Helffer und Caspar Güttler auf der Rosenau wohnhaftig, jämmerlich ertruncken.

S. 12 R An. 1616 den 7 Mart. ist George Maywald, ein Leinweber=Geselle, Hanß Maywalds, des Leinwebers Sohn, auf der Burggasse zu Nacht von einem bösen Buben tödtlich gestochen worden; hat nach dem Stiche noch acht tage gelebet, darnach ist er gestorben.

An. 1617 ist eine Mitbürgerin und Fleischerin von hier nach Schweidnitz gefahren und wie sie zu Wircksdorff, beÿ Bolckenhayn gelegen, sollen durchs Wasser fahren, dasselbe aber groß gewesen, springet sie eilend vom Wagen, bleibt an einem Achs=Schenckel hängen, und ist allda jämmerlich ertruncken; dem Gutschen ersauft auch ein Roß. Mit ihrem Nahmen hat sie geheissen Barbara Droschkin, ihr Ehemann war Tobias Weinrich ein Fleischer. Sie ist wieder nach Hirschberg geführt und ehrlich begraben worden.

In der grossen Theurung sind vier Bettel=Jungen Zweÿ Meilen hinter Zittau, hieher nach Allmosen gegangen, und wie sie nach Kunnersdorff kommen, wirfft einer den andern mit einem Stecken, dreÿ Ellen lang und trifft ihn, und wirfft ihn den Stecken eines Fingers lang in Kopff, daß er darinnen stecken bleibt. Der Barbier hat den Stecken mit Haar und Gehirn müssen herausziehen, ist aber bald hernach gestorben.

An. 1687 den 27 May ist Hr. Ander, der Pappiermacher allhier, jämmerlich ertruncken.

S. 13 L An. 1702 den 23 Oct. ist Hr. George Thiel, Goldschmied allhier auf der Langgasse, oben zu einem Fenster herunter gefallen und alsobald tod geblieben auch mit einer Volckreichen Versammlung begraben worden.

An. 1705 den 26 Jul. hat zu Berbisdorff eine Schlange einem Kinde sich ins Hertze hineingefressen durch die lincke Seite durch, und ist solches Morgens Tod im Bluthe gefunden worden. Die Schlange hat der Länge nach am Leibe herunter gelegen, ist auch tod gewesen.

An. 1707 den 28 Apr. erschöß ein Sächsischer Curassier einen Catholischen Studenten, der beÿ den hiesigen Herrn Jesuiten in die Schule ging, sonst von Schmottseiffen gebürthig unter dem Burgthore, auf der Treppe unversehens, seines Alters 16 Jahr.

An. 1709 Montags nach Trinitatis hat der Ober=Förster von Majÿwalde, da er vom Schützen=Plane nach Hause geritten, vom Pferde den Hals gebrochen.

Ao. 1710 den 9 Febr. oder am 5 Sonntage nach Epiphan. ist ein Schneider=Geselle, nebst andern unter der Vesper=Predigt auf dem Schlitten von hier nach Lehn gefahren, wird beÿm Truncke strittig, daß er zurück geblieben. Man hat lange Zeit nicht erfahren können, wo er hinkommen, in vier bis fünff Wochen aber ist er beÿ Schönewalde Tod gefunden und aldort begraben worden.

S. 13 R An 1711 am Sonntage Septuagesimæ ist ein Schuster von hier unter der Mittags=Predigt auf Stonsdorff gegangen; Weil aber groß Stöber=Wetter gewesen, so ist er auf dem Wege gegen Schwartzbach Montags frühe von seinem Weibe Tod gefunden worden.

An 1713 den 9 May ist ein Mülscher oder Bock=Knecht beÿ der Neu=Mühle ins Wasser gefallen und erst nach 20 Wochen, nemlich den 23 Sept. zwischen der Zack=Brücke und dem Haußberge wieder gefunden, und so dann recht begraben worden.

Den 12 May wurde ein allhiesiger Bürger und Kirschner, mit Nahmen Ernst Wagner, im Grün=Busche tod gefunden. Man meinete, daß ihn der Schlag=Fluß befallen, wie es denn die Gerichte und Balbier nicht anders erkennen mögen, zumahl diese Woche noch vier andere Personen an Schlag=Flüssen des gehlin-

gen Todes geblieben sind.

Den 2 Sept. ist in einer Krauthütte, neben dem fordern Wege auf der Höhe, zwischen dem Frosch=Graben und Hinter=Steige gelegen ein Söhnlein von sechs Jahren verbrandt. Deßen Vater lasset einen Lunten nicht weit von der Hütte liegen und gehet etliche Gewende weit davon, sich Holtz zu sammeln zu seinem Kraut=Hütten. Inzwischen entzündet sich die Hütte, worinnen das Kind allein gewesen, von dem starcken Winde, und ehe der Vater hinzu kommen kann, nimmt das Feuer dergestalt überhand, daß das Kind jämmerlich darinnen verbrennen muß.

S. 14 L An 1714 den 10 Apr, hat ein Weib von Kunnersdorf, Anna Siegertin ihr eigen Kind, ein Mägdlein von fünff Jahren im Zacken ertränckt. Ist nach gehaltenem dreÿ Jährigen Arrest wieder auf freÿen Fuß gestellet worden.

An. 1718 den 30 Jan. ist ein junger Pursche von Kunnersdorff, mit Nahmen Johann Melchior Schrödter, als er des Abends von Stonßdorff nach Hause gehen wollen von der Straße abgewichen und weil die Kälte dazumahl ungemeyn groß war, auf dem Felde liegen blieben und erfrohren, seines Alters in 20 Jahre. Wurde den 5 Febr. auf dem Evangel. Gottes=Acker mit Christl. Ceremonien begraben.

Den 5 Febr. ist Johann Gottfried Krause Bürger und Goldschmied allhier von der Keller=Thühre in seinem so genannten Sieben=Häusel, die unversehens zugefallen, getödtet worden, daß er weiter kein Zeichen des Lebens spühren lassen, sondern alsbald in des Kellers Halse liegen blieben.

An. 1719 am andern Christ. Feyertage, da man aus der Vesper=Predigt gegangen, ist eine alte Jungfer von Zischdorff, mit Nahmen Barbara Hornigin, ihres Alters wohl 60 Jahr, zwischen der hiesigen Brücke und dem Steige nach den Sechstäten mit einem Schlitten darunter gefahren worden, daß sie des Morgens gestorben ist.

S. 14 R An. 1720 den 18 Febr. war der Sonntag Invocavit, ist ein Tuchmacher=Eltester, mit Nahmen Jeremias Weissig, nach der Vesoper=Predigt, aus der Stadt hinauß auf das Feld beÿ grossem Stöber und Sturm=Wetter gegangen und am folgende Montag hinter dem Haußberge nicht weit von dem so genannten Marckel=Börnelt im Bober tod gefunden worden. Man hat nicht spüren können, ob er sich selbst ersäufft, oder ob er von dem gehlinden Rande, als ein alter schwacher Man von 73 Jahren unversehens hinabgefallen. Wurde den 23 Febr. auf dem Evangel. Gottes=Acker begraben.

3. Die sich selbst geleidiget.

An. 1546 Freÿtags nach Lætare hat sich Caspar Nürnberg von der Straupitz im Gefängnis zu Hirschberg selbst erhencket.

An. 1598 den 7 Oct. hat sich die Schencken von der Lomnitz, welche in der Stadt Hirschberg gewesen auf der Schilder=Gasse hinter dem Kirchlein mit dem Messer erstochen, daß sie bald hernach gestorben.

An 1617 hat sich Bartholomæus Pohl Bürger und Buchbinder allhier, aufm Schmiedeberg bey Hr. Matthæus Etzlern, seinen Schwager, im Bette jämmerlich erstochen und ums Leben gebracht.

Am heil. Oster Sonnabende hat sich des Todten=Gräbers Schwester in Kretschmers Teiche beÿ Schwartzbach ersäuffet;

S. 15 L die Schlüssel aber, den Gürtel und das Meßer auf dem Teich=Damm liegen lassen.

An. 1619 am Tage St. Johannis des Täuffers hat sich Hans Tilsch in der Henckereÿ mit einem Messer in die Gurgel selbst erstochen.

An. 1709 den 7 Sept. hat sich ein Weib in Grunau erstechen wollen; Dieselbe hat sich schon mit einem kleinen Messer ein Loch in den Hals gestochen, und ist zwar von dem hiesigen Ba-

der, Hr. Lorentz Kringeln glücklich wieder geheilet worden, hat auch nach diesem noch dreÿ Viertel Jahr gelebet: allein sie ist immer gar irre gewesen, und hat von der Gemeine müssen bewacht werden.

An. 1715 den 18 Mart. hat man eine hiesige Fleischerin C.M.K. Ehrefrau, ihres Alters kaum 20 Jahr, die immer wohl gemuth gewesen, im Bette ermordet angetroffen. Es hieß damahls, daß sie ihr selber mit einem Messer, die Kehle sollte abgeschnitten haben, ob es an dem ist Gott bekandt, wäre redlich auch wohl möglich, weil zur selben Zeit die Haupt=Kranckheit und das Fleck=Fieber sehr grassierte, davon viel starcke Männer und Weiber gestorben.

An. 1716 den 23 Nov. hat sich ein Mann in Nieder Grunau, Gottfried Hornig, des Abends in der fünfften Stunde todtlich gestochen und bis in die 12 Stunden noch gelebet, derselbe ist durch

S. 15 R den Todten=Gräber bei Abends=Zeit auf den Kirchhoff begraben worden.

An 1718 den 28 Jan. hat sich der Fleischer von Bernsdorff in Gottfried Schröters Hause zu Grunau erstochen, der Körper wurde zum Galgen geschleppt und begraben.

An, 1720 den 29 Dec. hat sich Heinrich Mende frühe dreÿ Viertel auf 4 Uhr gehencket, warum er solches gethan weiß man nicht. Er wurde beym lichten hellen Tage auf den Schind= Anger geschleppt und der Kopff mit dem Grabscheite abgeschlagen.

An. 1737 im Martio hat sich ein Mann von Grunau, des Geschlechts ein Neumann, in seinem eigenen Hause verbrannt. Das Hauß ist von Grund aus darauf gegangen. Er soll gesonnen gewesen seÿn, die Nachbarn, wie er oft gedroht, zu schaden, so aber GOTT gnädig abgewandt.

4. Derer Justificirten.

An 1519 ist ein Weib, Margaretha Beumelin, sammt ihrem

Sohn verbrannt worden.

An. 1545 Mittwochs vor Pfingsten wurde Hieronimus Nürnberg, Ehebruchs halber gefänglich ingenommen, und Montags nach Vistiationis Mariæ mit dem Schwerdte gerichtet.

An 1561 Jst Peter Kahl von Maywalde wegen Diebstahl mit dem Schwerdte gerichtet worden.

Den 12 May ist der Pfender, mit Nahmen Paulus wegen Ehebruch mit dem Schwerdte gerichtet worden, seines Weibes Schwester hat man gestäupet.

S. 16 L An 1564 ist ein Mann von Grunau, weil er Zweÿ Stücke Tuch gestohlen mit dem Strange justificiret worden. Sein Weib aber, weil sie schwanger gewesen, hernachmahls post partum gestäupet worden.

An. 1566 ist Balthasar Schlung eines Metzgers Sohn wegen Diebstahls mit dem Schwerdte gerichtet worden.

An. 1590 wurden des Stadt=Hirtens zweÿ Söhne, die auf der Hirten `Gasse einen Schlosser=Gesellen erschlagen, am 3 Aug. zugleich mit dem Schwerde hingerichtet.

An. 1591 den 17 Apr. sind dreÿ Personen, nemlich Michael Stoltzer, Casper Paul und Christoph Lethe, wegen des Diebstahls und daß sie das Rath=Hauß erbrochen, mit einander erhenckt worden.

An. 1593 im April haben zweÿ Schloßer=Gesellen im tieffen Grunde einander beschädiget, davon der eine gestorben, der andere den 30 April mit dem Schwerdte gerichtet worden.

An. 1616 ist Laurentius Floder ein Gürtler, Jacob und Christoph Ladske Gebrüder, alle dreÿ von Hirschberg wegen Müntzung falschen Geldes zu Cracau mit dem Schwerdte gerichtet und alle dreÿ verbrannt worden.

Ao. 1617 den 23 April sind zweÿ Weibs=Personen, eine von

hier, die andere von Warmbrunn, wegen Ehebruchs und Diebstahl halben, beyde mit dem Schwerdte gerichtet worden.

Ao. 1680 ist ein hiesiger Tuchmacher, Paul Höpner, weil er sich gelüsten lassen Geld zu machen, zu Warmbrunn gefänglich eingezogen und in Hernsdorff gerichtet worden. Derselbe hat im Gefängnis zu Warmbrunn den 16 Julii ein gemacht, dessen Verse

S. 16 R sich mit einem Buchstaben anfangen, daraus sein Nahme kommt, durchgehends aber von Bereuung seine Misshandlung zeigen.

An. 1699 den 18 Sept. ist ein getauffter Türcke mit Nahmen Johann Christoph Bone gehangen worden. der Diebstahl, den er begangen, soll nicht groß gewesen seyn, sondern in eitel Kleinigkeiten bestanden haben.

Ao. 1701 den 14 Oct. sind zu Arnsdorff vier Personen, nemlich Vater, Mutter, Brüder, Schwester, auf einen Tag mit dem Schwerdte von dem Hirschbergischen Scharff=Richter gerichtet worden, davon im 8 Theile ein mehrers zu lesen.

An. 1704 den 13 Julii wurde ein Magd aus Warmbrunn gerichtet und ihr Leib auffs Rad geleet, der Kopff auf einen Pfal gesteket, weil sie ihr Kind ersticket und hernach ins Groß=Knechts Bette verstecket hatte.

Den 26 Aug. wurde die Execution an dem Ziegelstreicher und seiner Concubine vollzogen, weil er seinem Ehegatten mit Ratten=Pulver vergeben hatte.

An. 1710 den 23 Dec. erging die Execution zu Hernsdorff an Hans Krausen und seiner Tochter, weil sie dreÿ Jahr mit einander Blutschande getrieben, sie wurde mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht. Mit der Tochter gings gut ab, dem Vater aber blieb der Kopff hängen, der hernach mit dem Schwerdte vollends abgeschnitten werden muste. Diese arme Sünder hatten die Gnade, daß sie von unsern Evangel. Pfarrer mochten begleitet werden.

An. 1712 den 29 Julii ist Anna Rosina Hilbigin eines hiesigen
S. 17 L Bürgers und Zimmermanns Tochter durch Schwerdt gerichtet
und hernach auf dem Scheiterhaufen verbrandt worden, ihres
Alters 16 Jahr und 9 Monat. Schon von dem sechsten Jahre ihres
Alters an, soll sie eines nach den andern gestohlen, Zulezt aber
in der Kirche ein Marien=Bild auf dem Altar beraubt haben.

An. 1713 den 13 Junii hat in Tieffhardtmannsdorff eine Mutter
ihrem leiblichen Kinde, aus Melancholie die Kehle abgeschnitten,
die man so gleich in Arrest gebracht, hat aber nicht länger, als
acht Tage gelebt, sie ist im Gefängnis gestorben und außer der
Kirchmauer, hart an dieselbe begraben worden.

An. 1714 den 12 May wurde eine Kinder=Mörderin zum Tode
verurtheilet, daß ihr sollte die rechte Hand abgehauen werden
und hernach der Kopff abgeschlagen werden; Allein da sie den
letzten Streich erwartete, bekam sie Gnade.

Den 9 Oct. wurde zu Hernsdorff ein Dieb mit Nahmen Fried-
rich Mentzel, gebürthig von Seuffershau, gehenckt, Sein Camme-
rate, der mit ihm gleichen Lohn empfangen sollte, machte sich an
der vorhergehenden Mittwoch mit der Flucht davon, und ent-
ging also dem Strange.

An 1716 den 24 Martii wurde Anna Catharina Hoffmannin, die
wieder das sechste und fünffte Geboth gesündigt hat, zu Hern-
sdorff mit dem Schwerdte gerichtet und ihr ein Pfahl durchs
Hertze geschlagen.

An 1717 den 11 Martii ist eine allhiesige Handschumacherin
von der Staub=Säule an, durch den Bettel=Knecht verweiset
worden, wegen Diebstahl, den sie in der hiesigen Stadt=Kirche
soll gegangen haben.

S. 17 R Den 16 Oct. ist hier eine Weibes=Person der Kopff abgeschla-
gen worden, weil sie ihr neugebohrnes Kind ums Leben ge-

bracht.

Den 20 Dec. wurde in Schildau eine Kindes=Mörderin mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht.

An. 1718 den 21 Oct. wurde zu Friedeberg am Qveiß ein Pferde=Dieb gehencket, welchen zwey von unsern Herr Geistlichen begleitet haben.

An. 1721 den 28 Jan. bekam der Schweine=Dieb der Johann Christ. Schröter den Staupbesen und wurde auf ewig des Landes verwiesen.

Der Hermsdorfer Galgen stand vermutlich bis zu Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert und wurde dann später abgerissen. Geblieben ist nur eine Zeichnung und einige Erwähnungen in den Chroniken. Es gibt keine sichtbaren Spuren, es sei denn in Zukunft fördert die Schaufel des Archäologen etwas ans Tageslicht.

Der in Hermsdorf geborene Werner Adolph berichtet, daß seine Eltern für kurze Zeit in dem rechten Haus (Am Koppenblick - Kornela Makuszyńkiego) und die Großeltern in dem linken Haus (Sportowa) ca. 15 Jahre gewohnt hätten. Beides waren Gemeindehäuser und große Abstand war wohl wegen des ursprünglichen Richtplatzes so groß gehalten und nicht bebaut worden.

Er kann sich gut erinnern, daß man an diesem freien Platz sich nicht groß aufhielt und auch schnell vorbeiging.

Diese Angaben zum Hermsdorfer Galgen decken sich mit den Angaben des Pfarrchronisten Pfarrer Klenner und des Kameralamtsinspektors Emil Voigt.

Die Lage der Hermsdorfer Gerichtsstätte ist somit bekannt und auch die Darstellung des Galgens auf dem Kupferstich von Strahowsky entspricht der Realität.

Ergänzung:

In „Beiträge zur Geschichte der katholischen Hermsdorfer Pfarrei“ von Pfarrer Klenner nennt dieser für die Zeit um 1814:

Bergmann, Joseph, Scharfrichterknecht,
Menzel, Anna Maria, Scharfrichtern,
Menzel, Marjann, Scharfrichterin.

